

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss	03.03.2020	Vorberatung	N
2. Kreistag	05.05.2020	Entscheidung	Ö

Diana E. Raedler / 20.02.2020

gez. Dezernent / Datum

Bestellung ehrenamtlicher Patientenfürsprecher für den Landkreis Ravensburg für den Zeitraum bis zum 30.06.2021

Beschlussentwurf:

Der Verlängerung der Bestellung der beiden Patientenfürsprecher Frau Andrea Mourlas und Herr Berthold Eisele bis zum 30.06.2021 wird zugestimmt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Das Ehrenamt des Patientenfürsprechers wurde 1996 modellhaft eingeführt und für zwei Jahre in neun Landkreisen (darunter der Landkreis Ravensburg) erprobt. Seit 1998 waren die Patientenfürsprecher fester Bestandteil des psychiatrischen Hilfesystems im Baden-Württemberg.

Mit der Einführung des „Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG)“ zum 1. Januar 2015 wurde diese Aufgabe auch landesgesetzlich verankert:

„§ 9

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher sowie Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen

(1) Die Stadt- und Landkreise bestellen unabhängige Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher. Die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher prüfen Anregungen und Beschwerden von Personen im Sinne von § 1 Nummer 1 und deren Angehörigen und wirken in Zusammenarbeit mit den Betroffenen auf ei-

ne Problemlösung hin. Bei Bedarf vermitteln sie zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung für psychisch Kranke. Voraussetzung für die Übernahme der Tätigkeit sind Kenntnisse über Behandlungs- und Versorgungssysteme für Menschen mit psychischen Erkrankungen.“

Des Weiteren gilt die am 28. November 1994 verabschiedete Konzeption des Landes Baden-Württemberg für die „Interessenvertretung psychisch kranker Menschen durch ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher auf kreiskommunaler Ebene“ (**Anlage 1**), die festlegt, dass pro Landkreis bis zu drei ehrenamtliche Patientenfürsprecher durch den Kreistag bestellt werden sollen.

Herr Berthold Eisele, wohnhaft in Altshausen, übt die Tätigkeit des Patientenfürsprechers seit dem 23.06.2009 aus. Er wurde in der Sozialausschuss-Sitzung vom 09.05.2017 für zwei Jahre bestellt, ebenso wie Frau Andrea Mourlas, wohnhaft in Wangen, die die Aufgabe neu übernommen hat. Beide wünschen eine Bestellung bis längstens 30.06.2021.

Die fachliche und inhaltliche Anbindung der Patientenfürsprecher soll laut Konzeption über den Psychiatrie-Arbeitskreis erfolgen, dessen Aufgabe im Landkreis Ravensburg durch die „Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbund“ ausgefüllt wird. Die Patientenfürsprecher sind in dieser AG Mitglied.

Außerdem wirken die Patientenfürsprecher in der unabhängigen Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) des Landkreises mit.

Die Aufwendungen für die Patientenfürsprecher sind im Haushalt 2020 unter dem Kontierungsobjekt 1.100.31.60.01.12 – Bürgerschaftliches Engagement enthalten.

Das Ministerium für Soziales und Integration bezuschusst die Ausgaben und Aufwandsentschädigungen der Patientenfürsprecher jährlich mit 3.600 €. Diesen Betrag erhält das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg und bezahlt beiden Patientenfürsprechern eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 €.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Auf Antrag wird ein jährlicher Zuschuss zur Unterstützung und Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement des Landkreises Ravensburg für dieses Ehrenamt in Höhe von 600 € pro Person und Jahr gewährt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.12	Bürgerschaftliches Engagement

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr 2020

Planansatz 50.000 €

gez. i. V. Moosmann / 20.02.2020

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlage 1 zu 0169_2019

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.